

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 71.

Freitag den 12. März.

1869.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute Freitag den 12. März d. J.**  
Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Sämmtliche Vorlagen der nicht stattgefundenen Mittwochssitzung.

## Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Agenten  
Herrn **Johann Christian Martin Sager**,  
ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Dienstbotennachweisungs-Geschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Dienstbotennachweisungs-Geschäfte vom 3. Mai 1868 ertheilt worden.  
Leipzig, den 9. März 1869.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder.

Richter.

## Bekanntmachung.

Die am gestrigen Abende zum Besten des Theater-Pensions-Fonds stattgefundenen Theater-Vorstellung hat eine Einnahme von 699 Thlr. 25 Ngr. ergeben und sagen wir dem geehrten Publicum für seine durch deren Besuch dem Pensions-Fonds von Neuem bewiesene Theilnahme unseren Dank.  
Leipzig, den 10. März 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

## Holz-Auction.

Mittwoch, am 17. März d. J. sollen Vormittags von 10 Uhr an in Grassdorfer Revier und zwar im sogenannten Stadig 4 buchene, 6 ahorne, 10 eichene, 1 rüsterne, 3 lindene und 21 kieferne Nusslöcher,  $\frac{3}{4}$  Klafter eichene Nusscheite,  $\frac{1}{2}$  Klafter buchene, 5 Klafter ahorne,  $6\frac{1}{2}$  Klafter eichene,  $\frac{1}{2}$  Klafter rüsterne,  $1\frac{1}{4}$  Klafter lindene,  $1\frac{1}{4}$  Klafter kieferne Brennholzscheite, ca. 72 Wurzelhaufen und 7 Abraumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angebotenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.  
Leipzig, am 23. Februar 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in Bezug auf die Cartel-Convention zwischen Preußen und Rußland, welche am 4. October d. J. abläuft, daß von russischer Seite bis jetzt die Erneuerung der Convention nicht beantragt worden ist und daß, selbst wenn dies der Fall wäre, wegen der umfangreichen Verhandlungen ein Ergebnis derselben zur Zeit des Ablaufs der Convention nicht zu erwarten steht. Die Gesamtheit der Bestimmungen der Cartel-Convention wird also am 4. October d. J. erlöschen. Die Annahme, daß Graf von Bismarck den Commissions-Verhandlungen in dieser Angelegenheit unter dem Vorwande des Unwohlseins ausgewichen sei, muß doch thöricht erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Minister ganz anderen und schwierigeren Verhandlungen, als dieser, nicht aus dem Wege gegangen ist. Der Minister-Präsident hat sich über diese Convention bereits mehrfach den Abgeordneten gegenüber ausgesprochen Gelegenheit gehabt. Mehr war darüber nicht zu sagen oder er hätte in ein und derselben Angelegenheit Erklärungen wiederholen müssen, welche bereits gedruckt vorlagen.

In einer Besprechung der beiden Thronreden, von welchen die eine den norddeutschen Reichstag eröffnete, die andere die preussischen Kammern schloß, legt der Londoner „Morning Herald“ den friedlichen Versicherungen des Königs von Preußen halb mehr Bedeutung bei als ähnlichen Reden in anderen Staaten, weil Wilhelm I. noch wirklich regiere und die ihm von seinen Ministern vorgelegten Ansprachen nur dann in den Mund nehmen, wenn er in der That mit ihrem Inhalte einverstanden sei. Wenn daher der König von den freundlichen Beziehungen des Norddeutschen Bundes nach außen hin und von dem ernstlichen Streben der europäischen Mächte nach Erhaltung des Friedens rede, so würde allem Anscheine nach die Welt berechtigt sein, in diesen Worten eine neue Bürgschaft für ruhige Zeiten zu erblicken, wenn nicht unglücklicher Weise das stets durch neue Kriegsgerüchte genährte Mißtrauen der öffentlichen Meinung stärker sei, als der Einfluß aller Beteuerungen von Königen oder ihren Rathgebern. Nur ein Mittel bleibe, um Europa zu beruhigen und Industrie und Unternehmungsgeist von dem jetzigen lähmenden Alpdrucke zu befreien, und das heiße allgemeine Entwaffnung. So lange die verschiedenen Regierungen bis an die Zähne gerüstet

bleiben, können alle Versicherungen über friedliche Gesinnungen nicht helfen. Sie finden keine Gläubige, denn die Worte mögen aufrichtig sein, aber die Thaten stehen damit im Widerspruche.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ schreibt: „Der hiesige französische Botschafter, Herzog von Gramont, ist — angeblich wegen nicht befriedigender Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich — nach Paris berufen worden.“ Diese Nachricht trägt, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ bemerkt, das Gepräge einer hegenden, alarmirenden, das Vertrauen des Publicums auf den Frieden erschütternden Tendenz, und das ministerielle Blatt sagt weiter: Die „Neue Freie Presse“ ist ein Organ, welches, wie bekannt, zur Verdächtigung und systematischen Anfeindung Preußens zum Zwecke von Börsenspeculationen bestimmt ist. Um dieser Aufgabe zu genügen, werden Erdichtungen und Fälschungen in dem Blatte verbreitet. Wir erinnern nur an die Fabel eines preussisch-italienischen Vertrages im August v. J., um Oesterreich zu irritiren, und an die erfundenen Documente; wir erinnern an die spätere Erdichtung eines preussisch-russischen Vertrages zu gleichen Zwecken. Welche Gründe hat der Telegraph, aus diesem der Börsen-Agitation dienenden Blatt die Abreise des Herzogs von Gramont nach Paris durch „nicht befriedigende Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich“ zu motiviren? Gesandte unternehmen aus verschiedensten Gründen Reisen in ihre Heimath, und als der Herr Herzog seine Reise nach Paris antrat, hat derselbe schwerlich der „Neuen Freien Presse“ als Grund die nicht „befriedigenden Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich“ angegeben, da derselbe bei Staatsgeschäften zwischen beiden Mächten gar nicht betheiligt ist.

Wie vor Kurzem berichtet, hat die portugiesische Regierung die Sklaverei in ihren Colonien abgeschafft. Die Regierung ist indessen darauf bedacht gewesen, jene Uebelstände zu vermeiden, welche, wie die Zustände im Süden der nordamerikanischen Union zeigen, von einer plötzlichen Durchführung dieser Maßregel in politischer wie in national-ökonomischer Beziehung unzertrennlich sind, und unter denen die befreiten Neger selbst nicht am wenigsten leiden. Das betreffende Decret ordnet daher mit der Aufhebung der Sklaverei gleichzeitig an, daß die für frei Erklärten die Verpflichtung haben, für ihre früheren Herren bis zum Jahre 1878 in der Eigenschaft als Freigelassene fortzuarbeiten.